

2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden / Ausland /Anerkennung Deutschland?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Januar 2023 19:49

Zitat von Out

jaja, calmac. Du hast auch erzählt, das man bei endgültigem Nichtbestehen keine Vertretungsstelle ergreifen kann. Vielleicht solltest du einfach nur mal dann antworten, wenn du genau Bescheid weißt...

Weil der Inhalt nicht zu dem passt, was du hören möchtest, gibt es deswegen einen unangemessenen Ton?

Meine Antworten beziehen sich auf folgende Informationen:

Aktueller Einstellungserlass, Seite 19:

Nicht zugelassen zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber,

a) die eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben

oder

b) die eine Erste Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education abgelegt oder anerkannt bekommen haben und eine (Zweite) Staatsprüfung nicht mehr ablegen können.

3.4

Nicht zugelassen zum Einstellungsverfahren werden grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerber,

a) deren Nichtbewährung durch eine dienstliche Beurteilung bereits festgestellt worden ist oder

b) deren Nichteignung bereits festgestellt worden ist.

https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...ass_aktuell.pdf

Des Weiteren: Du beziehst dich auf einen Urteil v. 2022, das besagt, dass solche Bewerber nicht vom Bewerbungsverfahren auszuschließen sind.

Der Fall bezog sich auf den Fall, dass, die eine Bewerbung ohne Universitätsabschluß bzw. eine Berufsausbildung möglich war. Diese Personengruppen seien nicht so gut qualifiziert im Vergleich zu jemandem mit endgültig kein 2. Staatsexamen. Daher dürfen

<https://www.lehrerforen.de/thread/61600-2-staatsexamen-endg%C3%BCltig-nicht-bestanden-ausland-anerkennung-deutschland/?postID=744491#post744491>

sie diese Personen nicht **vom Bewerbungsverfahren** ausschließen. Ob eine Bewerbung jemals Erfolg hätte, das gebe ich zu bedenken.

<https://openjur.de/u/2388823.html>

Bitte **genau** durchlesen.